

Protokoll 89. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. März 2016, 17.00 Uhr bis 19.11 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Joe A. Manser (SP), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/52](#) * Interpellation der GLP-Fraktion vom 10.02.2016: VSS
** Städtische Schulraumplanung, Prognosequalität und -prozess betreffend der Ermittlung der SchülerInnenzahlen sowie Anforderungen bezüglich Bau, Ausstattung und Nutzung der Schulpavillons
3. [2016/53](#) * Interpellation der AL-Fraktion vom 10.02.2016: VSS
** Planungsgrundlagen für die städtische Schulraumplanung, Projekte zur Sicherung des Schulraumbedarfs sowie Beurteilung der organisatorischen Strukturen der heutigen departementsübergreifenden Zusammenarbeit
4. [2016/48](#) Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 10.02.2016:
Tätigkeitsbericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
5. [2014/306](#) Weisung vom 01.10.2014: PV
Motion von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung
6. [2015/365](#) E/A Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 18.11.2015: VTE
Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram
8. [2016/29](#) E/A Postulat von Markus Merki (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 20.01.2016: VTE
Ersatzflächen bei Überbauungsprojekten von Familien- und Kleingartenarealen

9. [2016/50](#) ** Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 10.02.2016:
Einführung eines Recyclings von Getränkebinden in Verbundbauweise

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

- 1726. 2016/60**
Motion der AL-Fraktion vom 02.03.2016:
Vorbereitung des Energieverbands Altstetten, Aufstockung des Objektkredits

Andreas Kirstein (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 16. März 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

- 1727. 2016/52**
Interpellation der GLP-Fraktion vom 10.02.2016:
Städtische Schulraumplanung, Prognosequalität und -prozess betreffend der Ermittlung der SchülerInnenzahlen sowie Anforderungen bezüglich Bau, Ausstattung und Nutzung der Schulpavillons

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Isabel Garcia (GLP) vom 3. März 2016 (vergleiche Beschluss-Nr. 1698/2016)

Die Dringlicherklärung wird von 88 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

- 1728. 2016/53**
Interpellation der AL-Fraktion vom 10.02.2016:
Planungsgrundlagen für die städtische Schulraumplanung, Projekte zur Sicherung des Schulraumbedarfs sowie Beurteilung der organisatorischen Strukturen der heutigen departementsübergreifenden Zusammenarbeit

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 3. März 2016 (vergleiche Beschluss-Nr. 1699/2016)

Die Dringlicherklärung wird von 89 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1729. 2016/48

**Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 10.02.2016:
Tätigkeitsbericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Michael Schmid (FDP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 1673/2016).

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Vom Tätigkeitsbericht 2015 der GPK Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat

1730. 2014/306

Weisung vom 01.10.2014:

Motion von Gian von Planta und Markus Knauss betreffend Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung

Antrag des Stadtrats:

1. Die Vorschriften über die Park- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) werden wie folgt geändert:

Art. 2

Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3

Das Gebiet Oerlikon-Nord wird wie folgt begrenzt:

Thurgauer-, Schärenmoos-, Grubenacker-, Allmann-, Fries-, Binzmühle-, Schaffhauser-, Dörfli- und Wallisellenstrasse (alle mit eingeschlossen).

Abs. 4

Das Gebiet Zürich-West wird wie folgt begrenzt:

Sihlquai, Escher-Wyss-Platz, Hard-, Pfingstweidstrasse, Duttweilerbrücke, Hohl-, Hardgut-, Badenerstrasse, Albisriederplatz, Hardstrasse, Hardbrücke, Gerold- und Viaduktstrasse (alle mit eingeschlossen).

Abs. 5

Das Gebiet Enge wird wie folgt begrenzt:

Bederstrasse, Utobrücke, Giesshübel-, Allmendstrasse einschliesslich östlicher Nebenfahrbahn entlang der Sihl, Beder-, Waffenplatz-, Schulhaus- und Seestrasse (alle mit eingeschlossen).

Abs. 3 wird zu Abs. 6.

Art. 3

Die Parkuhrkontrollgebühr beträgt Fr. –.50 pro 20 Minuten in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten.

Art. 4

Für das mehr als 30 Minuten dauernde Parkieren in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten beträgt die Parkgebühr Fr. –.50 für jeweils 10 Minuten.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Änderung in Kraft zu setzen.
3. Die Motion, GR Nr. 2011/219, von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne) wird als erledigt abgeschrieben (unter Ausschluss des Referendums).

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Roger Tognella (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Vorschriften über die Park- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) werden wie folgt geändert:

Art. 2

Abs. 1 und 2 unverändert.

~~Abs. 3~~

~~Das Gebiet Oerlikon-Nord wird wie folgt begrenzt:~~

~~Thurgauer-, Schärenmoos-, Grubenacker-, Allmann-, Fries-, Binzmühle-, Schaffhauser-, Dörfli- und Wallisellenstrasse (alle mit eingeschlossen).~~

Abs. 3

Das Gebiet Zürich-West wird wie folgt begrenzt:

Sihlquai, Escher-Wyss-Platz, Hard-, ~~Pfingstweidstrasse, Duttweilerbrücke, Hohl-, Hardgut-, Badenerstrasse, Albisriederplatz, Hardstrasse, Hardbrücke,~~ Gerold- und Viaduktstrasse (alle mit eingeschlossen).

~~Abs. 5~~

~~Das Gebiet Enge wird wie folgt begrenzt:~~

~~Bederstrasse, Utobrücke, Giesshübel-, Allmendstrasse einschliesslich östlicher Nebenfahrbahn entlang der Sihl, Beder-, Waffenplatz-, Schulhaus- und Seestrasse (alle mit eingeschlossen).~~

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Art. 3

Die Parkuhrkontrollgebühr beträgt Fr. –.50 pro 20 Minuten in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten.

Art. 4

Für das mehr als 30 Minuten dauernde Parkieren in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten beträgt die Parkgebühr in den ersten beiden Stunden Fr. –.50 für jeweils 10 Minuten, danach Fr. –.50 pro Stunde.

Zustimmung: Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)

Enthaltung: Christoph Marty (SVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 91 gegen 22 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Vorschriften über die Park- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 2

Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3

Das Gebiet Zürich-West wird wie folgt begrenzt:

Sihlquai, Escher-Wyss-Platz, Hard-, Gerold- und Viaduktstrasse (alle mit eingeschlossen).

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Art. 3

Die Parkuhrkontrollgebühr beträgt Fr. –.50 pro 20 Minuten in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten.

Art. 4

Für das mehr als 30 Minuten dauernde Parkieren in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten beträgt die Parkgebühr in den ersten beiden Stunden Fr. –.50 für jeweils 10 Minuten, danach Fr. –.50 pro Stunde.

Mitteilung an den Stadtrat

1731. 2015/365

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 18.11.2015: Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Pawel Silberring (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1407/2015).

Kurt Hüsey (SVP) begründet den von Dr. Daniel Regli (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. Dezember 2015 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 74 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1732. 2016/29

**Postulat von Markus Merki (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 20.01.2016:
Ersatzflächen bei Überbauungsprojekten von Familien- und Kleingartenarealen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Merki (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1609/2016).

Kurt Hüsey (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Februar 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 58 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1733. 2016/50

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 10.02.2016:
Einführung eines Recyclings von Getränkegebinden in Verbundbauweise**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1675/2016).

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 65 gegen 53 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1734. 2016/70

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 09.03.2016: Mammutbaum an der Hohlstrasse 602, Schutz vor der Zerstörung durch Bauarbeiten

Von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 9. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er erwirken kann, dass der Mammutbaum an der Hohlstrasse 602 in Altstetten vor der Zerstörung durch Bauarbeiten geschützt wird. Der Baum ist kerngesund und ungefähr 120 Jahre alt.

Es soll dabei auch ins Auge gefasst werden, ob auf dem Streckenabschnitt vor dem Baum der zukünftige Veloweg mit der Autostrasse zusammengeführt werden kann. Als gleichwertiges Beispiel ist die Badenstrasse 736 bis 738 genannt. Bei diesem Abschnitt reichte der Platz ebenfalls nicht für eine separate Velospur, weshalb die entsprechende Markierung für die kurze Distanz aufgehoben wurde. Für die paar wenigen Meter teilen sich dort die Velo- und Autofahrenden die Spur.

Begründung:

Um für den Bau der Limmattalbahn allen Verkehrsmitteln Platz zu machen, muss die Hohlstrasse verbreitert werden. Auf den Bauplänen führt der Veloweg bis auf wenige Zentimeter an den Mammutbaum heran. Gemäss verschiedenen Einschätzungen würden die Bauarbeiten die Wurzeln, Äste und die gesamte Gesundheit des ungefähr 120-jährigen Baumes so stark beschädigen, dass der langfristige Fortbestand mit grösster Bestimmtheit nicht gesichert wäre. Für die paar wenigen Meter eine gemeinsame Velo- und Autospur zu führen, würde dem Mammutbaum jedoch elementaren Lebensraum erhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1735. 2016/71

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion vom 09.03.2016: Steuervergünstigungen für Hauseigentümer im Rahmen der Energiestrategie 2050, Höhe der jährlichen Steuerausfälle für die Stadt sowie administrativer Aufwand für die Umsetzung

Von der SP-Fraktion ist am 9. März 2016 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 hat der Nationalrat in der ersten Woche der Frühlingssession 2016 diverse Steuervergünstigungen für Hauseigentümer beschlossen. Namentlich sollen künftig auch wertvermehrenden Investitionen steuerlich über eine Periode von vier Jahren abgezogen werden dürfen. Dies soll nicht nur für energetische Sanierungen, sondern neu auch für Ersatzneubauten gelten. Zudem soll dies sowohl für Immobilien im Privat- als auch im Geschäftsvermögen gelten. Eine Koppelung dieser Investitionen an eine energetische Verbesserung bestünde nicht.

Ständerat und sämtliche kantonalen Finanzdirektoren sind gegen diese Steuervergünstigungen, weil sie jährliche Steuerausfälle in Milliardenhöhe sowie einen massiven Ausbau der Bürokratie befürchten. Zudem stellen sie fest, dass einzig wirkungslose Mitnahmeeffekte produziert werden.

Ständerat und Finanzdirektoren sind dagegen, dass ausserfiskalische Ziele mittels Fiskalpolitik erreicht werden sollen, obwohl bereits deutlich wirkungsvollere kantonale Subventionen im Gebäudebereich aus den Einnahmen der CO₂-Abgaben bestehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wären die jährlichen Steuerausfälle für die Stadt Zürich, wenn die Beschlüsse des Nationalrats bezüglich Art. 31a), Art. 32 und Art. 67a) des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern DBG (sowie den analogen Bestimmungen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der Steuern) umgesetzt würden?
2. Welche zusätzlichen administrativen Aufwendungen (Einschätzung, Abgrenzung der energetisch relevanten Investitionen etc.) würden entstehen?

Mitteilung an den Stadtrat

1736. 2016/72

Dringliche Schriftliche Anfrage von Raphael Kobler (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 41 Mitunterzeichnenden vom 09.03.2016: Neubau des Alterszentrums Eichrain, Szenarien bezüglich der demographischen Entwicklung in Zürich-Nord und dem Bedarf an Altersheimplätzen sowie Berücksichtigung privater Dienstleister für die Angebotsplanung

Von Raphael Kobler (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 41 Mitunterzeichnenden ist am 9. März 2016 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 10. September 2014 hat der Gemeinderat der Stadt Zürich die Weisung 2014/67 (Immobilien-Bewirtschaftung und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum Zürich-Nord und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Projektierungskredit) mit deutlichem Mehr gutgeheissen. Die Frist für das fakultative Referendum gegen den besagten Gemeinderatsbeschluss ist am 16. Oktober 2014 ungenutzt abgelaufen.

Anlässlich der Behandlung obgenannter Weisung ist verschiedentlich bemerkt worden, dass mit dem Neubau des Alterszentrums Eichrain eine Verbesserung der Situation/Versorgung in Zürich-Nord beabsichtigt werde – dort bestünden die längsten Wartezeiten (s. W 2014/67, S. 1, erster Abschnitt) und wenn es eile, müssten Personen in Heime in Aussengemeinden eintreten. Mit dem Neubau werde die Platzzahl innerhalb der Stadt (nicht insgesamt) erhöht. Im Gegensatz zu anderen Stadtteilen gebe es in Zürich-Nord einen Mangel an stationären Plätzen, der auch durch die gemeinnützigen Trägerschaften nicht aufgefangen werden könne (s. W 2014/67, S. 2, zweiter Abschnitt a.E.). Ob die Plätze in Zürich-Nord alsdann genügen würden, bleibe hin-gegen weiterhin unklar.

Damit zusammenhängend bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Situation rund eineinhalb Jahre später dar? Wie verhält es sich in Bezug auf die aktuelle Anzahl freier bzw. belegter Plätze? Und zu welcher Einschätzung gelangt der Stadtrat hinsichtlich des Bedarfs in Zürich-Seebach im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Alterszentrums Eichrain?
2. Von welchen Szenarien betreffend die demographische Entwicklung in Zürich-Nord, insbesondere aber in Zürich-Seebach, ist der Stadtrat bei Erstellung der Weisung 2014/67 ausgegangen? Wie – bzw. gestützt auf welche Informationen/Zahlen – wurde der voraussichtliche Bedarf an zusätzlichen Altersheimplätzen ermittelt?
3. Inwieweit wurden bestehende wie etablierte Angebote privater (gemeinnütziger) Dienstleister in Zürich-Seebach bei der Planung mitberücksichtigt? Hat diesbezüglich ein Austausch zwischen der Stadtverwaltung und den erwähnten Institutionen stattgefunden? Falls ja: Welches Ergebnis resultierte aus den betreffenden Gesprächen? Falls nein: Wie kann (konkret) sichergestellt werden, dass nicht im Zuge eines erweiterten städtischen Angebots privates Engagement erschwert resp. gar verunmöglicht wird?

Mitteilung an den Stadtrat

1737. 2016/73

Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP) und Patrick Hadi Huber (SP) vom 09.03.2016:

Runder Tisch zum Projekt «Nachtleben» im Langstrassenquartier, Einbezug der im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie eingeleitete Massnahmen des Stadtrats

Von Marcel Tobler (SP) und Patrick Hadi Huber (SP) ist am 9. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nachtleben und 24-Stunden-Gesellschaft stehen seit längerem im Konflikt mit den Bedürfnissen von Anwohnerinnen und Anwohnern im Langstrassenquartier. Verschiedene Akteure haben sich deswegen im vergangenen Jahr öffentlich zu Wort gemeldet. Einige Jungparteien haben jüngst eine Petition pro Nachtleben lanciert. Wie verschiedentlich aus den Medien, per Medienmitteilung des Stadtrats sowie aus einer Antwort an den Gemeinderat (2015/250) zu erfahren war, betreibt der Stadtrat ein Projekt «Nachtleben» mit einem Runden Tisch mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie mit Nachtclub- und Lokal-Betreibenden, um passende Massnahmen zu prüfen. Wir begrüssen diesen Prozess grundsätzlich und nahmen die gemäss Mitteilung des Stadtrats vom 26. Januar 2016 diskutierten Massnahmen mit Interesse zur Kenntnis.

In diesem Projekt interagiert der Stadtrat direkt mit der Bevölkerung. Die lokalen politischen Parteien sind vom Stadtrat nicht involviert worden und erhalten auch keine Einladungen zu Versammlungen oder direkte Informationen über die Runden Tische, was wir als Mangel empfinden. Einige Kreissektionen, bspw. die SP4, stehen schon seit längerer Zeit mit den Anwohnenden und Gewerbetreibenden in Kontakt und haben selbst schon öffentliche Anlässe zu diesem Thema veranstaltet und damit solide Erfahrungen gesammelt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt der Stadtrat die im Gemeinderat vertretenen Parteien oder deren örtlichen Sektionen in den Prozess einzubeziehen oder direkt darüber zu informieren?
2. Besteht die Absicht, die im Gemeinderat vertretenen Parteien oder deren örtlichen Sektionen zum nächsten Runden Tisch im Herbst 2016 einzuladen? Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es einen Beitrag, den die örtlichen Sektionen zu diesem Prozess beitragen können, um den anzustrebenden Ausgleich oder die Balance zwischen den verschiedenen Interessen positiv zu beeinflussen? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?
4. Welches sind die in das Projekt involvierten städtischen Behörden und Stellen? Wer sind die am Runden Tisch versammelten Akteure und wie wurden sie ausgewählt?
5. Wurden schon konkrete Massnahmen eingeleitet und wenn ja, um welche handelt es sich? Welche weiteren Massnahmen schlägt der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt bereits vor, falls die getroffenen Massnahmen nicht die erwünschte Wirkung zeigen?
6. Wie sieht der Zeitplan für den Mitwirkungsprozess aus und bis wann rechnet der Stadtrat mit einem Abschluss von ebendiesem?

Mitteilung an den Stadtrat

1738. 2016/74

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 09.03.2016:

Einsatzmittel der Polizei bei Demonstrationen, Richtlinien, Einsatzmöglichkeiten und mögliche Gefahren beim Einsatz von «Pfefferspray-Kärchern»

Von Felix Moser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 9. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtpolizei hat verschiedene Mittel, die sie bei einem Einsatz gegen Menschenmengen einsetzen kann. An einer Demonstration vor dem türkischen Konsulat wurde kürzlich beobachtet, dass ein neues Gerät, eine Art Spritzpistole mit Pfefferspray, zum Einsatz kommt. In Medienberichten wurde dieses Gerät auch als «Pfefferspray-Kärcher» bezeichnet. Die Spritzpistole ist dabei anscheinend durch einen Schlauch mit einem Tank verbunden, und kann so ein recht weiträumiges Gebiet abdecken. Der Einsatz dieser neuen Spritzpistole gerade auch an einer Demonstration von Kurden beim türkischen Konsulat wirft einige Fragen auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann verwendet die Stadtpolizei Zürich als Einsatzmittel bei Demonstrationen diesen «Pfefferspray-Kärcher»? Wann wurden diese Spritzpistolen bisher eingesetzt?
2. Wie viele «Pfefferspray-Kärcher» besitzt die Stadtpolizei? Wie hoch waren die Kosten für die Beschaffung?
3. Wie viel Pfefferspray kann mit einer Ladung versprüht werden?
4. Welche Regeln gelten für den Einsatz des «Pfefferspray-Kärchers»? Gibt es einen Mindestabstand, gibt es eine Maximalmenge, die versprüht werden darf?
5. Warum erachtet die Stadtpolizei Zürich den Einsatz des «Pfefferspray-Kärchers» als notwendig? Welche Wirkung erhofft sie sich mit dem Einsatz dieses Geräts? Warum ist der bisherige Einsatz von Pfefferspray nicht ausreichend?
6. Welche Gefahren sieht die Stadtpolizei beim Einsatz dieses «Pfefferspray-Kärchers»? Auf Video-Aufnahmen ist zu sehen, dass damit ganze Menschenmengen besprüht werden können.
7. Wie können bei einem Einsatz des «Pfefferspray-Kärchers» unbeteiligte Personen vor dem Pfefferspray geschützt werden?
8. Wie werden die PolizistInnen für den Einsatz des «Pfefferspray-Kärchers» geschult?
9. Der Einsatz von Pfefferspray ist gemäss Genfer Konvention gegenüber Angehörigen gegnerischer Streitkräfte verboten. Ein Verzicht auf Pfefferspray wäre deshalb auch beim Einsatz im Innern angezeigt. Wäre die Stadtpolizei bereit, den Verzicht oder eine Reduktion des Einsatzes von Pfefferspray zu prüfen?
10. Welche Vorkehrungen trifft die Stadtpolizei Zürich, damit das Demonstrationsrecht vor Konsulaten gewährleistet ist, auf den Einsatz des «Pfefferspray-Kärchers» aber verzichtet werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1739. 2015/391

Schriftliche Anfrage von Ursula Näf (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 02.12.2015: Städtische Gesundheitspolitik, Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen Ungleichheiten bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten sowie bei der Ausbildung des Gesundheitspersonals und der Prävention

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 135 vom 2. März 2016).

Nächste Sitzung: 16. März 2016, 17 Uhr.